



# BAMBERGER FALTBOOT CLUB E.V.

IM DEUTSCHEN KANU-VERBAND · MITGLIED DES BKV UND BLSV  
Weidendamm 150 · 96047 Bamberg

## Nutzungsordnung Krafraum

1. Für die Nutzung des Krafraums ist die aktive Mitgliedschaft im Bamberger Faltfoot-Club e.V. erforderlich.
2. Das Training ist nur in Trainingskleidung gestattet. Beim Betreten des Krafraumes ist auf saubere Trainingsbekleidung und Trainingsschuhe zu achten. Aus hygienischen Gründen bitten wir beim Üben ein Handtuch unterzulegen bzw. die Geräte nach deren Benutzung zu reinigen.
3. Die selbstständige Nutzung der Geräte ist nur volljährigen Mitgliedern und Jugendlichen ab 16 Jahren gestattet. Das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten wird vorausgesetzt. Jüngere Mitglieder dürfen unter Aufsicht/Anleitung von volljährigen Mitgliedern -mit dem Einverständnis der Erziehungsberechtigten- die Geräte nutzen.
4. Eingetragene Gruppen (Liste am Eingang) haben Vorrang vor dem Individualtraining.
5. Die Nutzung des Krafraums erfolgt auf eigene Gefahr. Die Haftung des Vereins für Unfallfolgen ist ausgeschlossen. Eine Haftung für mitgebrachte Wertsachen wird nicht übernommen.
6. Alle Nutzer gehen pfleglich und sachgerecht mit den Geräten um.
7. Es wird ein sportliches und faires Miteinander von den Mitgliedern erwartet. Bitte achtet auf eine angemessene Lautstärke (Gespräche, Musik, ...) damit andere nicht gestört werden.
8. Vor der erstmaligen Nutzung der Geräte ist jedes Mitglied selbst dafür verantwortlich sich Kenntnis über die sachgerechte Handhabung der Geräte anzueignen.
9. Alle Nutzer des Krafraums nehmen Rücksicht auf ihre Gesundheit, insbesondere was die Gewichte, Zahl der Wiederholungen und Gesamtdauer des Trainings betrifft.
10. Beim freihändigen Bankdrücken ist immer Hilfestellung/Sicherung durch eine 2. Person nötig.
11. Nach dem Training sind alle benutzten Geräte und Materialien wieder an die dafür vorgesehenen Plätze zurückzulegen. Die Hantelscheiben sind wieder abzunehmen und aufzuräumen, die Trainingsmaschinen sind von den Gewichten zu entlasten.
12. Jeder Nutzer haftet für alle durch ihn verursachten Schäden.
13. Selbst verursachte oder festgestellte Schäden sind unverzüglich der Vorstandschaft mitzuteilen.
14. Der Raum ist in einem sauberen und ordnungsgemäßen Zustand zu verlassen. Alle Fenster sind zu schließen bzw. abzuschließen. Elektrische Geräte sind abzuschalten.

Januar 2024

Die Vorstandschaft